

Forderungen an die Bundesregierung

Gänse

- Ehrliches, niedersachsenweites Monitoring der Gänsepopulationen in Niedersachsen, insbesondere vollständige Erhebung der Sommergänsepopulation und der damit verbundenen Schäden.
- Strategiewechsel beim Umgang mit der Gänseproblematik: Fairer Ausgleich für alle entstehenden Schäden und flächenbezogene Förderung.
- Ausgleich für Schäden auch außerhalb von Schutzgebieten.
- Keine Obergrenze für den Schadensausgleich; EU-Notifizierung ohne de-minimis Obergrenze.
- Aktives Populationsmanagement, z. B. durch Gelegebehandlung in ungeeigneten Gänseverbreitungsschwerpunkten (einölen/einstechen).
- Förderung effektiver Gänsejagd (z.B. Prämien, Aufhebung von Schonzeiten, Förderung von Gänsejagdausrüstung), intensive koordinierte Bejagung der invasiven Nilgans und Kanadagans, Beseitigung der bürokratischen Hürden zur Bejagung hier brütender Nonnengänse.
- Niedersachsen muss sich im Bund und gegenüber der EU für eine Herabsetzung des Schutzstatus der Nonnengans auf EU-Ebene von Anhang I in Anhang II der EU-Vogelschutzrichtlinie einsetzen.
- Förderung und Unterstützung für den Ausbau der Verwertungsmöglichkeiten von Wildgänsen, z.B. für Hundeleckerlies.

Ernährungssicherheit im Grundgesetz

Ernährungssicherheit als Staatsziel im Grundgesetz verankern, um sie in Abwägungsentscheidungen gleichrangig zu berücksichtigen.

Grünlandwirtschaft

- Abschaffung von Einschränkungen in der Bewirtschaftung von Wirtschaftsgrünland und
- Feldfutterbau
- Keine Einschränkungen und Beteiligungen der UNB bei Umbruch von Dauergrünland mit Ackerstatus
- Erhalt des Ackerstatus bei Umwandlung von Acker in Grünland im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen in Wasserschutzgebieten
- Genehmigungsfreie Grünlanderneuerungen auch in EU-Vogelschutzgebieten und auf Moorstandorten
- Aufhebung des Pflugverbotes in umweltsensiblen Gebieten

Wiesenbrüterschutz

- Gezielte Maßnahmen statt Pauschallösungen: Eingriffe nur auf tatsächlich betroffenen Teilflächen, basierend auf präzisiertem Monitoring (z. B. Drohnen).
- Hohe Flexibilität in der Bewirtschaftung: Anpassung von Mahd und Beweidung an das Brutgeschehen, ohne starre Vorgaben; dynamisches Nutzungsmosaik.
- Fachlich gesteuerte Betreuung: Kontinuierliche Vor-Ort-Begleitung mit Entscheidungsspielräumen für Gebietsbetreuer.
- Kooperation mit der Landwirtschaft: Zusammenarbeit auf Augenhöhe und angemessene Vergütung über reine Ertragsausfälle hinaus.
- Flankierende ökologische Maßnahmen: Prädatorenmanagement, Entfernung störender Strukturen sowie gezielte, kleinräumige Wassermaßnahmen.
- Regionale, kooperative Umsetzung: Standortangepasste Lösungen, Förderung betrieblicher Kooperationen und flexible Instrumente (z. B. Optionsverträge).
- Klare Prioritäten: Vorrang für den Wiesenvogelschutz bei regionalen Zielkonflikten im Naturschutz.

Tierhaltung (Nutztierhaltung):

- Verlässliche und praxistaugliche Rahmenbedingungen schaffen, um ein Abwandern der Tierhaltung zu verhindern
- Deutliche Entlastungen im Genehmigungsrecht und Abbau von Bürokratie
- Ausreichende Übergangsfristen und Planungssicherheit bei neuen Vorgaben
- Finanzielle und politische Unterstützung für notwendige Stallumbauten (z. B. in der Sauenhaltung)
- Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen (inkl. EU-Außenschutz)
- Passgenauere Förderangebote speziell für Grünland-, Milch- und Futterbaubetriebe in zukünftigen Förderperioden

Bodenüberwachungsgesetz

EU-Vorgaben zum Bodenüberwachungsgesetz auf Vereinbarkeit mit Art. 28 (2) GG prüfen und Doppelregelungen zum nationalen Recht vermeiden bzw. abbauen.

Natura 2000

- Transparenz und Rechtssicherheit sicherstellen: EU-Kommunikation (z. B. Mahnschreiben) offenlegen und rechtssichere Umsetzung von Natura 2000 gewährleisten.
- Kooperation vor Ordnungsrecht: Freiwillige, regionale Maßnahmen (z. B. MONAKO) Vorrang geben – keine pauschalen Nachmeldungen oder Verschärfungen ohne Akzeptanz vor Ort.
- Schutzgebiete differenziert weiterentwickeln: Keine Ausweitung von Kulissen ohne belastbare Datengrundlage; öffentliche Flächen zuerst in Wert setzen.
- Wirksamen Artenschutz umsetzen: Konsequentes Prädatoren- und Wildtiermanagement sowie belastbare Bestandserfassungen (z. B. Wildgänse) etablieren.
- Naturwiederherstellung praxistauglich gestalten: Umsetzung der EU-Vorgaben über freiwillige Programme statt zusätzlicher Auflagen, insbesondere für Grünlandbetriebe.
- Eigentum und Bewirtschaftung schützen: Eingriffe in private Flächen begrenzen; kein überragendes öffentliches Interesse ohne Ausgleich und Verhältnismäßigkeit.

Verbandsklagerecht

Verbandsklagerecht reformieren, um Missbrauch zu verhindern und Planungs- sowie Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Düngung

- Verursacherprinzip stärken: Umstellung von pauschalen, immissionsbasierten Vorgaben auf emissionsbezogene, betriebsindividuelle Bewertungen (inkl. Nitratabbau).
- Rote Gebiete differenzieren: Aufhebung pauschaler Einschränkungen, stattdessen kleinräumige und verursachergerechte Abgrenzung.
- Datengrundlage verbessern: Reform des Messnetzes und stärkere Berücksichtigung realer Entwicklungen (z. B. sinkende Nitratwerte im Sickerwasser).
- Düngepraxis flexibilisieren: Praxistaugliche und bundeseinheitliche Regeln (z. B. Düngung bei Frost) und mehr Spielräume für nachweislich umweltschonend wirtschaftende Betriebe.
- Rechtsrahmen nachschärfen: Anpassung der Dünge-VO nach BVerwG-Urteil, Korrektur systematischer Fehler (WRRL-Bezug, „one out–all out“) und rechtssichere Umsetzung.

Klima-/Moorschutz

- Kooperation stärken statt Ordnungsrecht: Vorrang für freiwillige, regionale Kooperationen mit entsprechender Förderung.
- Wasser aktiv managen: Ausbau von Wasserrückhalt und regionalem Wassermanagement zur Sicherung der Verfügbarkeit.
- Klimaschonende Bewirtschaftung fördern: Unterstützung von Deckkulturen und resilienten Grünlandsystemen (z. B. FutureProofGrassland).
- Praxis & Forschung verzahnen: Erkenntnisse aus Projekten (Thünen-Institut, Überschlickung in Ihrhove, regionalen Arbeitskreisen) systematisch in die Breite bringen.

Leitungsbau

1. Gleichbehandlung bei Entschädigungen -

Dringender Handlungsbedarf bei § 5a StromNEV

- Einheitliche Entschädigung für alle erdverlegten Höchstspannungskabel
- Aktueller Entwurf führt zu Ungleichbehandlung innerhalb derselben Region
- Gefahr: Verlust bestehender Verträge und Akzeptanzprobleme
- Anhebung auf mindestens 35 % des Verkehrswertes für alle Projekte
- Perspektivisch: Gleichstellung aller Erdkabel- und Pipelineprojekte
- Novellierung erforderlich (auch wegen EU-Rechtskonflikt)

2. Kompensation

- Keine zusätzlichen Kompensationspflichten bei Erdkabel-/Pipelinebau
- Beitrag zum Klimaschutz bereits gegeben
- Ausnahmen ggf. nur bei oberirdischen Eingriffen

3. zeitgemäßes Entschädigungsregime

- Forderung nach deutlich über 35 %
- Mindestens Sicherung des aktuellen 35 %-Niveaus als Untergrenze
- Beschleunigungszuschlag (BZ) reformieren: Abschaffung der Deckelung (aktuell max. 2 €/m²)

Wasserrahmenrichtlinie

WRRL realistisch und einheitlich umsetzen: Zielerreichung an tatsächliche Gegebenheiten anpassen, Rechtssicherheit im Umgang mit dem „Transparenzansatz“ schaffen und eine einheitliche Bewertung zwischen den Mitgliedstaaten (z. B. D/NL) sicherstellen.